



Kinderlachen-Cup 2022

JUNIOREN – TURNIERORDNUNG

1. Veranstalter ist die Jugendfachschaft für Fußball im StadtSportVerband Witten e.V.
Die Organisation des Turniers obliegt ebenfalls der Jugendfachschaft Witten.
2. Gespielt wird nach den Regeln der DFB-Jugendordnung, der Jugendspielordnung des WDFV, den Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebes der Junioren und Juniorinnen des FLVW sowie den Durchführungsbestimmungen für den Juniorenspielbetrieb des Fußballkreises Bochum.
3. Leitung und Durchführung des Turniers obliegt dem jeweiligen Ausrichter.
4. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht, dem folgende Personen angehören:
 - Vertreter der Jugendfachschaft
 - Vertreter des Kreisjugendausschusses
 - Vertreter des Kreisschiedsrichterausschusses
 - Vertreter des Ausrichters

Sollte kein Vertreter des Kreisjugendausschusses und/oder Kreisschiedsrichterausschusses anwesend sein, so erhöht sich die Anzahl der Vereinsvertreter im Schiedsgericht entsprechend. **In diesem Fall kann auch ein weiterer Vertreter der Jugendfachschaft dem Schiedsgericht angehören.**

5. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen ausgelost (siehe Spielplan).
Die Gruppenköpfe werden teilweise gesetzt.
6. Die Leitung der Spiele der A- bis D- Junioren erfolgt durch amtliche Schiedsrichter des Fußballkreises Bochum, die der E-Junioren durch kompetente Spielleiter des ausrichtenden Vereins.
Die Turniere der F- und G-Junioren werden gemäß den „Fair-Play“ – Spielregeln des Fußballkreises Bochum durchgeführt.



7. Vor Beginn des ersten Spiels hat jede Mannschaft den Spielbericht unter Vorlage der Spielerpässe auszufüllen. Es können bis zu 16 Spieler in den Spielbericht eingetragen werden. Die Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. **Spielberechtigt ist jeder Spieler, der mit Datum des Turniers für seinen Verein für Freundschaftsspiele spielberechtigt ist. Bei Spielern ohne Pass (Pass in Duisburg) muss die Spielberechtigung durch einen Ausdruck von Pass Online vorgelegt werden. Es darf kein Spieler der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.**
8. Die Spielrechtsprüfung (Passkontrolle) findet durch die Turnierleitung frühzeitig (mind. 15 Minuten vor dem jeweiligen 1.Spiel) durch Gegenüberstellung statt. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die für die teilnehmende Mannschaft eine gültige Spielberechtigung haben. Liegt der Pass nicht vor, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Spieler bestätigt die Spielteilnahme dann durch Unterschrift (Name, Vorname, Geb. Datum). In diesem Fall hat der Verein innerhalb einer Woche nach dem Spiel den ordnungsgemäß ausgestellten Spielerpass (mit Passbild, Stempel und Unterschriften) mit Vorder- und Rückseite als Bilddatei unaufgefordert an das DFBnet Postfach des 1. stellvertretenden Fachschaftsjugendleiters Witten zu senden.
9. Die jeweils beteiligten Mannschaften müssen sich mindestens 30 Minuten vor ihrem ersten Spiel bei der Turnierleitung melden.
10. Der Mannschaftsbetreuer ist verpflichtet, nach jedem Spiel die eingesetzten Spieler im Spielbericht zu vermerken.
11. Der Feldverweis auf Zeit beträgt in allen Altersklassen 5 Minuten.
12. Bei totalem Feldverweis tritt die satzungsgemäße Sperre (mindestens 2 Wochen) in Kraft und zieht eine Meldung an die spielleitende Stelle nach sich. Entsprechendes gilt, wenn der Schiedsrichter (Spielleiter) in der Spielpause ein Vergehen wahrgenommen und dies der Turnierleitung mitgeteilt hat, das während des laufenden Spiels zu einem totalen Feldverweis geführt hätte. Die Bearbeitung erfolgt durch den Fußballkreis Bochum.
13. Die Aufsicht der Mannschaften vor, während und nach den Spielen obliegt den Betreuern der teilnehmenden Mannschaften. Bei Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken oder sonstiger persönlicher Habe übernimmt der Ausrichter keine Haftung.
14. Die Spielzeiten sind den Turnierplänen zu entnehmen. Die Höchstspielzeiten sind einzuhalten (siehe Junioren-Terminplan).

15. Innerhalb der Gruppen (A – E Junioren) spielt man nach dem Punktsystem jeder gegen jeden, so dass nach Abschluss der Gruppenspiele die Gruppensieger feststehen. Sind nach Abschluss der Vorrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit derjenige höher in der Tabelle eingestuft wird, der mehr Tore erzielt hat. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Gesamtergebnis der Spiele beider Mannschaften gegeneinander zugrunde gelegt. Sollte auch dieses punkt- und torgleich sein, so entscheidet ein Entscheidungsschießen nach Maßgabe der DFB Bestimmungen über die Platzierung. Bei unentschiedenem Ausgang von Halbfinalspielen und Endspielen findet ein Entscheidungsschießen statt.
Bei den F-Junioren und G - Junioren wird kein Turniersieger ermittelt. Hier wird ein Spielplan angewendet, der keine Rückschlüsse auf einen Gruppen- und/oder Turniersieger zulässt.
16. Bei Trikot- und/oder Stutzengleichheit sorgt die zuerst genannte Mannschaft frühzeitig für eine Ausweichkluft. **Ausweichluft** werden nicht vom Ausrichter gestellt. Jede Mannschaft hat also eine andersfarbige Ersatzkluft und 1 Satz andersfarbige Stutzen mitzuführen.
17. Bei Nichterscheinen einer Mannschaft erfolgt eine Meldung an den Kreis. Das Spiel wird dann mit 2:0 Toren und 3 Punkten gewertet. Beendet eine Mannschaft während des laufenden Turniers die weitere Teilnahme, werden die bis dahin ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Auch hier erfolgt eine Mitteilung an den Kreis.
18. Evtl. Einsprüche sind sofort nach Beendigung des Spieles **schriftlich** an die Turnierleitung zu richten. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig über die Berechtigung.
19. Der im Spielbericht namentlich genannte Mannschaftenverantwortliche, Trainer und/oder Betreuer ist auch für das Verhalten der jeweiligen Eltern bzw. Zuschauer verantwortlich. Wird die Durchführung der Turnierveranstaltung durch eine der vorgenannten Personen wiederholt beeinflusst (z. B. kritisieren und/oder Beleidigung des Schiedsrichters), werden diese der Sportanlage verwiesen.
20. Der Ausrichter hat eine Liste mit Namen der Platzordner für den jeweiligen Spieltag zu erstellen.